

BESCHLUSSVORLAGE V247/20 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Leupold-Herrmann, Mirjam
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	02.07.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	21.07.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Zuschuss an die Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft Ignaz Kögler
(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt gewährt der Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft Ignaz Kögler einen Zuschuss in Höhe von 100.000 € in das Verbrauchsvermögen der Stiftung zur Durchführung des Förderprogramms entsprechend dem Stiftungszweck.

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 100.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 3121000.718000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 100.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Mit Schreiben vom 14.06.2020 hat die Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft Ignaz Kögler eine Zuwendung in das Verbrauchsvermögen der Stiftung in Höhe von 100.000 € beantragt.

Diese Zuwendung ist erforderlich, um das Förderprogramm der Stiftung dem Stiftungszweck entsprechend durchführen zu können.

Das Förderprogramm wurde in seinen Eckpunkten vom Wissenschaftsrat, der laut Satzung der Exzellenzstiftung dafür zuständig ist, in seiner Sitzung am 9. Dezember 2019 beschlossen (siehe Anlage). Es sieht Stipendien in drei verschiedenen Varianten vor:

1. **Ignaz Kögler Research Summer Camp:** Stipendien für eine Gruppe exzellenter Ingolstädter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zur Teilnahme an einer Forschungs-Sommerschule in Ingolstadt
2. **Ignaz Kögler Senior Fellow:** Einzelstipendien zur Finanzierung der Aufenthaltskosten exzellenter, arrivierter internationaler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Ingolstadt im Rahmen von lokalen Forschungsaufenthalten
3. **Ignaz Kögler Junior Fellow:** Einzelstipendien zur Finanzierung der Kosten des persönlichen Lebensunterhalts exzellenter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler an Ingolstädter Hochschulen und Forschungseinrichtungen nach dem Masterabschluss oder ihrer Promotion

Der Wissenschaftsrat hat per Beschluss vom 9. Dezember 2019 den Stiftungsvorstand gebeten, zu den Förderlinien 1. und 2. eine entsprechende Ausschreibung auf den Weg zu bringen. Die Ausschreibung der Stipendien soll bis zur Sommerpause erfolgen, damit der Wissenschaftsrat in seiner Sitzung im Dezember 2020 die Förderentscheidungen treffen kann.

Die Zuwendung an die Förderempfänger wird in 2021 erfolgen.

Die Fördersumme des Research Summer Camps ist mit 24.000 € beziffert, für ein Stipendium für einen Senior Fellow werden je nach Dauer des Aufenthalts (6 - 12 Monate) bis 20.000 € - 38.000 € veranschlagt (3.000 € / Monat plus Reisekostenpauschale).

Ein derartiges bereits reduziertes Programm der Exzellenzstiftung kann bei den derzeitigen Marktbedingungen bei gleichzeitigem Ziel des realen Vermögenserhalts nur durch einen kombinierten Einsatz der Nettoerträge des Grundstockvermögens von 2,9 Mio. € und des Verbrauchsvermögens finanziert werden. Letzteres wurde bei Errichtung der Stiftung mit 100.000 € dotiert. Dabei ist für den Verbrauchsteil des Vermögens eine Lebensdauer von 10 Jahren analog zur reinen Verbrauchsstiftung anzustreben.

Eine ertragsbringende Anlage der Gelder ist angesichts der allgemeinen Zinssituation derzeit nur schwer umsetzbar.

Vor diesem Hintergrund hat der Stiftungsrat der Exzellenzstiftung auf der Basis der Empfehlung des Wissenschaftsrats und entsprechender Befürwortung durch die Stadt Ingolstadt eine ergänzende Zuwendung in Höhe von 100.000 € in das Verbrauchsvermögen im Wirtschaftsplan der Stiftung für 2020 eingeplant. Dieser Zuschussbetrag im Rahmen der Anschubfinanzierung ist im städtischen Haushaltsplan 2020 eingeplant und mit einem Ansatz in entsprechender Höhe hinterlegt.

Vor einer Entscheidung des Stiftungsvorstands zur Veröffentlichung einer Ausschreibung der Förderstipendien ist eine verbindliche Zusage der Zuwendung erforderlich.